

## **Bericht**

**über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe am Montag, den 09.08.2021, 18.30 Uhr, in der Keltenhalle der Ortsgemeinde Waldalgesheim**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

#### **Eingabe der FWG zur Fahrzeugbeschaffung für die Freiwillige Feuerwehr, Einheit Weiler**

Der Vorsitzende informierte über eine Eingabe der FWG sowie eine zu erwartende entsprechende Resolution der Ortsgemeinde Weiler, wonach für die Freiwillige Feuerwehr, Einheit Weiler b. Bingen, anstelle eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) ein dem bisherigen Fahrzeug vergleichbares Fahrzeug, konkret ein Löschfahrzeug (LF 10), beschafft werden soll.

Die Angelegenheit soll für eine Beratung und Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat im Feuerwehrausschuss vorberaten werden.

#### **Lüftungsanlagen in den Unterrichtsräumen der Grundschulen in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten/Luftfiltern sowie die Beauftragung des Fachplaners in Bezug auf den eventuellen Einbau von stationären Raumluftechnischen Anlagen**

##### **Deckungsbeschluss**

Der Vorsitzende informierte über eine Kursänderung des Bundes, wonach das Förderprogramm für Raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) um den Neueinbau ergänzt wurde und mit einem Fördersatz von 80% gefördert wird. Die RLT-Anlagen haben den Vorteil, dass neben einer Luftfilterung zugleich eine Frischluftzufuhr mit Wärmerückgewinnung ermöglicht und dadurch ein manuelles Lüften entbehrlich wird. Eine kurzfristige Umsetzung, bereits zur Winterperiode, wird jedoch aufgrund des erforderlichen Ablaufs (Planung, Förderantrag, Bewilligung, Ausschreibung, Vergabe, Ausführung) und einer hohen bundesweiten Nachfrage nicht möglich sein. Realistisch ist eine Umsetzung in den Oster-/Sommerferien des Jahres 2022. Hierzu müssen die Weichen gestellt und der Planungsauftrag vergeben werden.

Die Umsetzung soll in Form dezentraler RLT-Anlagen erfolgen. Hierzu sind neben den Geräten auch entsprechende Wanddurchbrüche bzw. der Austausch von Fensterscheiben erforderlich. Die Mittel hierzu können im Haushalt 2022 eingeplant werden.

Die Finanzierung der nun anfallenden Planungskosten kann durch Einsatz des Eigenanteils der KI 3.0-Maßnahme „Sporthalle Petersackerhof“ erfolgen, da das Vorhaben erst im Jahr 2022 zur Ausführung kommen wird.

Der Förderantrag muss bis zum 31.12.2021 eingereicht werden, wobei Ziel sein muss, bereits in Kürze den Förderantrag einzureichen und eine zügige Bewilligung zu erhalten. Die Bauverwaltung steht hierzu bereits mit den Planern in Kontakt; Besichtigungen und erste Besprechungen haben stattgefunden.

Als Zwischenlösung für die Wintermonate bietet sich der Kauf oder die Miete von mobilen Luftreinigungsgeräten an, wobei bedacht werden muss, dass mangels Frischluftzufuhr auch weiterhin ein manuelles Lüften erforderlich ist.

Die Verwaltung stand zur Vorabklärung in Kontakt mit der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen, die für einen Förderantrag auch entsprechende Rauchprüfungen zum besten Einsatzort (in der Mitte des Raumes bzw. in der Nähe der Fenster) durchgeführt haben. Verschiedene getestete Geräte hatten zum Ergebnis, dass neben der Filterleistung insbesondere Wert auf einen hohen Luftauslass, zur Vermeidung von Zugerscheinungen und Bindehautentzündungen

dung, und eine geringe Geräusentwicklung, zur Vermeidung von Störungen beim Schulbetrieb, gelegt werden soll. Sinnvoll seien zudem eine Präsenzschtaltung und Schalter außerhalb des Zugriffsbereichs der Schüler. Der Strombedarf liegt bei den von der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen beschafften Geräten bei ca. 300 Watt pro Gerät, die Kosten des Geräts inklusive Lieferung und Montage bei 3.700 EUR.

Die Gesamtkosten würden sich bei diesen Geräten bei Ausstattung aller Unterrichtsräumen auf ca. 150.000 EUR belaufen. Gegenwärtig kann auf kein Förderprogramm zurückgegriffen werden. Der Bund hat jedoch bereits erklärt 200 Mio. Euro für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten bereitzustellen. Die Abwicklung erfolgt über die Länder, wobei allein die Bundesbeteiligung bei 50% der zuwendungsfähigen Kosten liegen wird.

Auch das Land RLP hat erklärt weitere 12 Mio. Euro bereitzustellen.

Es wird davon ausgegangen, dass in Kürze eine neue bzw. überarbeitete Förderrichtlinie vorliegt. Ob diese auch rückwirkende Investitionen (rückwirkender vorläufiger Maßnahmenbeginn kraft Richtlinie) zulässt und wie hoch die Förderung tatsächlich (Bund + Land) ausfällt, steht noch offen. Rückfragen bei der Schulstelle der ADD und beim Bildungsministerium ergaben, dass noch Abstimmungen mit den Ministerien und dem Rechnungshof erfolgen müssen und man vorher keine Auskünfte erteilen könne.

Die Finanzierung des Eigenanteils kann, gleichfalls wie die Planungskosten der RLT-Anlagen, über den im laufenden Jahr noch nicht in Anspruch genommenen Eigenanteil für die KI 3.0-Maßnahme „Sporthalle Petersackerhof“ erfolgen.

Die Fraktionen begrüßten die Initiative, die Grundschulen mittelfristig mit RLT-Anlagen und kurzfristig mit mobilen Luftreinigungsanlagen auszustatten, da hierdurch ein nahezu ungehinderter Schulbetrieb stattfinden kann.

Bei mobilen Luftreinigungsgeräten mit UV-Filter wurde gebeten, auf die Vorgaben des Umweltbundesamtes zu achten. Hiernach darf kein direktes oder diffuses UV-Licht nach außen gelangen, um gesundheitliche Einschränkungen auszuschließen. Es soll geprüft werden, ob Geräte mit UV-Filter überhaupt förderfähig sind.

Neben den Beschaffungskosten sollen auch die Betriebskosten nicht außer Acht gelassen werden. Neben dem Strombedarf sollen auch Filterwechsel und ggf. UV-Lampen-Wechsel berücksichtigt werden. Die Geräte sollen den Größen der Schulklassen angemessen sein.

Neben der Beschaffung soll unter Berücksichtigung des künftigen Fördersatzes und der Einsatzdauer auch die vorübergehende Miete der Geräte geprüft werden.

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig

- den Einbau von RLT-Anlagen zu favorisieren und zu fokussieren,
- einen Planer mit den Vorbereitungen für die RLT-Anlagen zu beauftragen,
- einen Antrag für die Bewilligung von Fördermitteln für RLT-Anlagen zügig zu stellen,
- die Schulen vorübergehend mit mobilen Luftreinigungsanlagen auszustatten,
- den Ältestenrat zu ermächtigen, einen abschließenden Beschluss über die Vergabe der mobilen Luftreinigungsgeräte zu treffen, und
- die Finanzierung für die Planungskosten der RLT-Anlagen und die Beschaffung/Miete der mobilen Luftreinigungsgeräte entsprechend den Deckungsvorschlägen der Verwaltung durch Inanspruchnahme des im laufenden Jahr nicht benötigten Eigenanteils der KI 3.0-Maßnahme „Sporthalle Petersackerhof“.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Sponsorings**

Der Vorsitzende informierte über ein Sponsoring-Angebot der Innogy, ehemals RWE, zur Kulinarischen Sommernacht 2022 über 500 Euro.

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, das Sponsoring anzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.